

Landratsamt Mittelsachsen
Herr Landrat Damm
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen
Geschäftsstelle Flöha
Erdmannsdorfer Str. 2
09557 Flöha
☎ 03726 7925491
✉ Kreistag@afd-mittelsachsen.de

Dr. Rolf Weigand
Stellv. Fraktionsvorsitzender
mail: rolf.weigand@afd-mittelsachsen.de

Flöha, 18.05.2021

Antrag:

Allgemeinwohl fördern, Dank gegenüber der Schutz gewährenden Bürgergesellschaft auszudrücken - Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber ausbauen!

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen stelle ich folgenden Antrag zur nächsten Beratungsfolge, vorgelagert im Verwaltungsausschuss, dem Kreistag über die aktuelle Arbeitsgelegenheiten von Asylbewerbern im Landkreis Mittelsachsen zu informieren und diese auszubauen.

Im Landkreis Mittelsachsen (Stichtag 31.12.2020) lebten 2.660 Asylbewerber, Asylberechtigte und Flüchtlinge. Davon sind 726 und damit 27,3% vollziehbar ausreisepflichtig, wobei bei 51% der Ausreisepflichtigen die Reisedokumente fehlen. Im Asylverfahren befanden sich zum Stichtag 688 Personen.¹

Bereits das Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung von 1993 sah die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber als wichtigen Beitrag zur Umsetzung des geltenden Sachleistungsprinzips. In Aufnahmeeinrichtungen sollen Asylbewerber vornehmlich „selbstversorgende Tätigkeiten“ übernehmen und so eine Gegenleistung für die ihnen gewährten Sozialleistungen erbringen sowie dazu beitragen, die Kosten des Betriebes der Einrichtungen, die bei Einsatz regulärer Arbeitskräfte entstehen würden, zu mindern.²

Die Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten ist nicht nur für Tätigkeiten in Aufnahmeeinrichtungen möglich, sondern auch in Arbeitsgelegenheiten außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern, soweit die Arbeit als „zusätzlich“ gilt – die Arbeit also nicht in diesem Umfang oder zu diesem Zeitpunkt erledigt werden würde. Der Schutz des ersten Arbeitsmarktes ist also gewährleistet.²

¹ https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=5078&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined

² <https://www.bundestag.de/resource/blob/416482/a7791c2c41e5746e7d2a43529afa6d27/wd-6-001-16-pdf-data.pdf>

Die Umsetzung der Möglichkeiten der Arbeitsgelegenheiten und das Ansinnen seitens des Bundesgesetzgebers erfolgt in Mittelsachsen aber nur sehr unzureichend, denn einer Arbeitsleistung nach §5 Asylbewerberleistungsgesetz gingen zum Stichtag 31.12.2020 jedoch nur ganze 21 Personen nach.

Mit dem vorliegenden Antrag soll dies deutlich erhöht werden, denn durch die gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, das Allgemeinwohl zu fördern und den Dank gegenüber dem Gastland bzw. dem Schutz bietenden Land und der dazugehörigen Bürgergesellschaft auszudrücken.

Zudem können die Asylbewerber von der Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten derart profitieren, dass auch ohne Vorliegen einer Arbeitserlaubnis und sehr zeitig im Asylverfahren bereits Fähigkeiten erworben werden können, die im Herkunftsland nach der Rückkehr und bei weiterführenden Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung, hilfreich sind.

Der Erwerb von gesellschaftlichen Grundwerten und der Spracherwerb bei praktischer gemeinnütziger Arbeit durch den direkten Kontakt mit deutschsprachigen Kollegen und Bürgern ist sehr viel umfassender, als in theoretischen Sprach- und Integrationskursen erworben werden können. Zudem fallen Sprachkurse in den letzten Monaten Corona-bedingt aus, die praktische Arbeit vor Ort in den mittelsächsischen Kommunen geht aber weiter bzw. besteht dort weiterhin Handlungs- und Unterstützungsbedarf für kommunale Aufgaben.

Die AfD-Kreistagsfraktion sieht das Potential der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und der Vermittlung von Asylbewerbern bei nur 21 Personen in Arbeitsleistung im Landkreis Mittelsachsen nach §5 Asylbewerberleistungsgesetz nicht ausgeschöpft und will dies mit dem vorliegenden Antrag ausbauen.

Beschlussgegenstand:

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Landkreis Mittelsachsen ausbauen!

Der Beschlusstext sollte wie folgt lauten:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat zu berichten warum bislang von der Möglichkeit den Asylbewerbern Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen, nur sehr unzureichend Gebrauch gemacht wurde und wo in welchem Umfang welchen Arbeitsgelegenheiten nachgegangen wird.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat zu berichten welcher Bedarf an Arbeitsgelegenheiten, Hilfstätigkeiten etc. (wie bspw. Grünflächen- und Blumenbeetpflege, ...) im Landkreis Mittelsachsen vorliegt bzw. durch die Kommunen angezeigt wurde. Sofern keine Bedarfsmeldungen vorliegen, sind diese entsprechend einzuholen.

3. Der Kreistag beauftragt den Landrat bis zum 31.10.2021 ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, um die Möglichkeiten nach §5 AsylbLG stringenter zu nutzen und um mehr Asylbewerber in Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln sowie hierzu auch die Möglichkeiten nach §5a AsylbLG zu prüfen und ggf. miteinzubeziehen. Hierbei sind insbesondere folgende Ziele zu verfolgen:
 - a. Schaffung weiterer Arbeitsgelegenheiten, v.a. bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern,
 - b. Unmittelbare Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit nach Eintreten des Leistungsanspruchs nach § 1 Abs. 1 AsylbLG, sofern keine Teilnahme an vorrangigen Maßnahmen erfolgt,
 - c. Jede nach § 5 Absatz 4 AsylbLG vermittelbare Person wird in eine Arbeitsgelegenheit vermittelt,
 - d. Die Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit erfolgt per Zuweisung.

4. Der Kreistag beauftragt den Landrat von der Möglichkeit der Leistungskürzungen nach § 5 Absatz 4 Satz 2 AsylbLG im Falle der Verweigerung der Teilnahme konsequenter und im vollen Umfang Gebrauch zu machen und den Kreistag dazu halbjährlich zu berichten.

Mit freundlichem Glückauf!



Dr. Rolf Weigand

Stellv. Fraktionsvorsitzender